Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 20.03.2006

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklunges

am Donnerstag, dem 02.03.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2006
3	05 - 14 0403/2006 E1	62. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung der Rheinpromenade als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Rheinpromenade“ und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße-; hier: 1) Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 2) Beschluss zur Offenlage
4	05 - 14 0412/2006	Bebauungsplanverfahren Nr. N 1/1 - Gewerbegebiet Grenzübergang `s-Heerenberg; hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Öffentlichkeitbsbeteiligung
5	05 - 14 0413/2006	Abgrabungen auf dem Gebiet der Gemeinde Rijnwaarden, nähe Grondstein; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im niederländischen Beteiligungsverfahren
6		Mitteilungen und Anfragen
7		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder:
Beckschaefer, Christian (für Mitglied Bongers, Sandra)
Bluhm, Lothar
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Fallaschinski)
Braun, Elisabeth (für Mitglied Byloos)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner)
Faulseit, Michael
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Jansen)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Janssen, Hans-Willi
Kremer, Helmut

	Reintjes, Kurt Sickelmann, Ute Sloot, Birgit Spiertz, Andre Tepaß, Udo Wardthuysen, Günter
Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO NW:	Kukulies, Christoph
Von der Verwaltung:	Bürgermeister Diks, Johannes Erster Beigeordneter Dr. Wachs Herr Kemkes Herr Fidler Frau Hoffmann (als Schriftführerin)
Anwesende Bürger:	Herr Helmich Frau Husung Herr Schmittkamp Frau Tjaben-Stevens Frau Zepter Herr Zepter

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Presse und die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Frau Husung stellt folgende Fragen:
Auf Höhe des Fährmannhauses liegt ein Stapel rauer Steine. Wofür werden diese Steine benötigt? Sollten diese Steine für den „Alten Markt“ bestimmt sein, teilt sie mit, dass aus der Bürgerschaft der Wunsch nicht geäußert wurde, den Alten Markt grau zu pflastern. Kein Emmericher Bürger wünscht sich „eine graue Stadt am Rhein“.
Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass die dort abgelegten Steine für den Promenadenweg im Wohnbereich Verwendung finden. Die Arbeiten auf dem Deichverteidigungsweg zwischen Krantor und Fährstraße werden in naher Zukunft beginnen. Bezüglich der Planung/Pflasterung des Alten Marktes ist anzumerken, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung das Gesamtkonzept für die Planung Christoffelstraße/Fischerort/Alter Markt auf Grundlage eines Ratsbeschlusses beschlossen wurde (Standort u. Anzahl der Parkplätze, Verkehrsführung, Art der Materialien). Für den Bereich des Alten Marktes gibt es in der Entwurfskonzeption die Aussage, dass die Fläche mit Muschelkalk gepflastert wird.
Frau Husung spricht nunmehr die Schautafeln auf der Fährstraße und bei Tübbe an; auf ihnen sind Einzelheiten schwer erkennbar. Sie fragt an, ob Blumenrabatte, Bäume, Grünflächen vorgesehen sind. Auf der Schautafel bei Tübbe sind im mittleren Bereich rötliche Steine erkennbar. Bleibt diese Planung so oder sind die Steine ebenfalls in grau geplant?
Herr Kemkes erläutert, dass im Bereich der Rheinpromenade zwischen Krantor und Fährstraße ein Materialwechsel vorgesehen ist; der vordere Promenadenweg am Wasser erfolgt in der gleichen Betonpflasterung wie auf der Gastromeile und der Promenadenweg im Wohnbereich erfolgt in rot-bräunlicher Klinkerpflasterung.

Die weitere Frage von Frau Husung bezieht sich auf den Platz vor der Rheinkönigin, der in der ursprünglichen Planung anders ausgesehen hat. Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass die nunmehr realisierte Planung vom Ausschuss und Rat in der Form beschlossen wurde.
Frau Husung fragt ergänzend an, warum das Pavillon-Gerüst erst am Rosenmontag aufgestellt wurde. Für die Bürger war dies eindeutig zu spät. Abschließend fragt sie nach, wer die weitere Planung der Rheinpromenade bewerkstelligt. Ist der derzeitige Architekt für die weitere Planung noch tragbar?
Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt in der Historie aus, dass sich der Rat der Stadt im Jahre 2001 vom Planungsbüro von Lom verabschiedet hat. Die Deichschau hat gleichzeitig einen Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Hochwasserschutzes erwirkt und drängte auch aufgrund der Fördermittel auf den unverzüglichen Beginn der Baumaßnahme. Zu diesem Zeitpunkt kam das Büro Bau-art ins Geschäft, wo letztendlich im Jahre 2001/2002 eine neue Planung dem Rat vorgestellt worden ist. Diese Planung wurde in den darauf folgenden 2 Jahren, bis zum Beschluss der Ausführungsplanung, kontinuierlich sowohl im politischen als auch bürgerlichen Raum bearbeitet. Jetzt in der letzten Phase darüber nachzudenken, ob man den Architekten wechseln sollte, ist nicht sinnvoll. Die bisherige Ausführung der Planung wird zumindest verwaltungsseitig als gute Arbeit angesehen.

Nunmehr meldet sich Frau Kemkes zu Wort. Der „Alte Markt“ wird von den Emmericher Bürgern liebevoll als „Roter Platz“ bezeichnet. Gegen eine grundsätzliche Umgestaltung eines solches Wahrzeichens hat sie nichts einzuwenden, aber das ist auch ohne Farbänderung des Pflasters möglich. Sie stellt an die Verwaltung die grundsätzliche Frage, ob über den neuen Belag nochmals diskutiert werden sollte.
Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es diesbezüglich einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gibt, soweit nicht ein anderer Beschluss herbeigeführt wird. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich zu stellen, der letztendlich über diese Eingabe zu entscheiden hätte.

Nach weiterer Anfrage von Frau Zepter hinsichtlich der Graugestaltung macht Erster Beigeordneter Dr. Wachs den Vorschlag, dass sich interessierte Bürger in einem Gesprächstermin die Pläne erläutern lassen können. Die Umgestaltung des „Roten Platzes“ hat sich vor dem Hintergrund angeboten, dass die gesamte Kanalisation des Fischerortes derart defekt ist, dass neue Kanäle verlegt werden müssen.

Auf Anfrage von Frau Tjaben-Stevens bezüglich der sogenannten „Kartoffelkiste“ vor Dambeck teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass zum einen der Rückbau und zum anderen der notwendige Geschäftsabgang geplant ist. Eine konkrete Ausgestaltung muss noch erarbeitet werden.

Folgende Bürger bitten zu einem Gesprächstermin bezüglich „Alter Markt“ etc.:

- Ehel. Dr. Helmut u. Hilde Husung, Rheinpromenade 39, 46446 Emmerich am Rhein
- Frau Lore Tjaben-Stevens, Rheinpromenade 25, 46446 Emmerich am Rhein
- Frau Marion Tjaben-Stevens, Rheinpromenade 25, 46446 Emmerich am Rhein
- Frau Rotraut Kemkes, Alter Markt 2, 46446 Emmerich am Rhein
- Ehel. Joh.-Jürgen u. Else Zepter, Rheinpromenade 43, 46446 Emmerich am Rhein
- Frau Dr. Manon Loock-Braun bittet um Einladung zu diesem Gesprächstermin per Mail.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2006

Herr Spiertz merkt zur Seite 9 „Radweg Nollenburger Weg - Erläuterungen“ der Niederschrift an, dass die Person, die eingestellt werden soll, nicht ausschließlich den Bereich „Radweg Nollenburger Weg“ planen soll, sondern noch andere Tätigkeiten wahrnehmen soll.
Da keine weiteren Anregungen gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 05 - 14 0403/2006 E1 62. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung der Rheinpromenade als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Rheinpromenade“ und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr . E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße-; hier: 1) Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung 2) Beschluss zur Offenlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Mitglied ten Brink geht auf die Entwicklung der Planung Rheinpromenade ein. Bei der ersten Planung im Jahre 2003 waren 3 kleine Kioske in geringen Abmessungen vorgesehen. In einem sollte eine behindertengerechte Toilettenanlage untergebracht werden, in einem weiteren sollte ein Teilbereich des Info-Centers untergebracht werden. In einer nächsten Entwicklungsstufe hat man darüber nachgedacht, das iCE mit der Möglichkeit der Aufnahme von Besuchergruppen in einem eingeschossigen Kiosk unterzubringen. In der nächsten Entwicklungsstufe wurde dann darüber nachgedacht, das gesamte iCE in dem Kiosk unterzubringen, wodurch letztendlich die 2-geschossige Planung entstanden ist. Nunmehr hat man eine visuelle Darstellung, wofür Mitglied Sickelmann lange gekämpft hat. Nachdem die 1:1-Darstellung vor Ort aufgebaut wurde hat man glücklicherweise festgestellt, dass ein solches Pavillon nicht tragbar ist. Die CDU-Fraktion hat sich gegen diese Maßnahme entschieden. Dennoch muss eine behindertengerechte Toilette eingerichtet werden; es zeichnen sich Möglichkeiten ab, diese in den veränderten Räumen des iCE unterzubringen. Berücksichtigt werden muss auch, dass durch den Wegfall der Kioske die Bereiche gestaltet werden müssen. Für den Bereich des iCE-Pavillons war immer ein Wasserspielplatz angedacht.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die CDU-Fraktion die Anregung der Verwaltung, die Vorlage nicht zur Ausführung zu bringen, zur Kenntnis nimmt. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, Alternativen für die Unterbringung des iCE an der Rheinpromenade in Verbindung mit der Unterbringung der behindertengerechten Toilette zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen Lösungen für die Gestaltungsmöglichkeiten der wegfallenden Pavillons erarbeitet werden.

Mitglied Tepaß erklärt den anwesenden Bürgern, dass die Planung der Pavillons am 20.07.2004 vom Rat in der Entwurfsplanung beschlossen wurde. Auf Anregung der Bürger aus der Bürgerversammlung am 19.01.2006 wurde eine Fotomontage erstellt und auf Anregung von Mitglied Sickelmann wurde letztendlich das 1:1-Modell auf der Rheinpromenade errichtet. Auch seine Fraktion hatte die Dimensionen dieses Pavillons nicht so vor Augen, so dass man sich letztendlich gegen den Pavillon entschieden hat.

Hinsichtlich der behindertengerechten Toilette ist festzuhalten, dass man kein eigenständiges Gebäude auf der Rheinpromenade wünscht, sondern es zur Bedingung macht, dass die behindertengerechte Toilette in das iCE integriert wird.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass man sicherlich gewisse Vorstellungen hat, die jedoch in der Realität immer anders aussehen. Der Freizeitwert und die Attraktivität der Rheinpromenade muss selbstverständlich erhöht werden; wie z. B. durch den Wasserspielplatz und die behindertengerechte Toilette. Diese darf jedoch isoliert nicht auf die Rheinpromenade kommen, da sie kontrolliert beobachtet und bewirtschaftet werden muss. Hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung der Rheinpromenade merkt sie für ihre Fraktion an, dass man immer für eine Visualisierung plädiert hat. Der gesamte Ausschuss hat dafür gesorgt, dass die strenge Planung der Rheinpromenade gelockert wurde. Sie hofft, dass man nunmehr einen ausgeglichenen Entwurf der Rheinpromenade bekommt, mit dem alle Betroffenen gut leben können.

Mitglied Beckschaefer schließt sich bezüglich der Schilderung des Ablauf des Rheinpromenade Mitglied ten Brink an. Ebenso schließt er sich dem Antrag von Mitglied ten Brink an.
Die Bürgerfragestunde zu Beginn dieser Sitzung hat sehr deutlich gemacht, dass die Bürger sehr weit von der Meinung des beauftragten Architekten und der Verwaltung entfernt sind. Ab dem Zeitpunkt, wo erkennbar war, welche Ausmaße das Pavillon hat, hat sich die BGE dagegen ausgesprochen. Er hatte der Verwaltung vorgeschlagen, das Modell kostenneutral aus Containern darzustellen. Etwaige Überlängen sollten durch entsprechende Holzgerüste oder Planen dargestellt werden. Der Vorschlag wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Erreicht wurde, dass ein durchsichtiges Lattengerüst aufgestellt wurde. Die Vorstellungskraft der Bürger hat glücklicherweise ausgereicht, um sich vorstellen zu können, was durch den Pavillon nicht mehr sichtbar wäre. Unverständlich ist dennoch für ihn, dass ein angesehener Architekt eine solche Planung erarbeitet, die Verwaltung dies bearbeitet und sowohl die CDU- als auch SPD-Fraktion diese Planung unterstützt.
Mitglied Beckschaefer erwartet in der Niederschrift eine Aufstellung der Kosten, die der Stadt Emmerich durch die unnötige Planung entstanden sind. Die bisherige Planung vom Architekten Herrn Killemann wird schließlich nicht umsonst gemacht worden sein.
Anmerkung der Verwaltung : Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Abrechnungen liegen noch nicht vor.
Ergänzend merkt Mitglied Beckschaefer an, dass die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Visualisierungsunterlagen teilweise mit falschen Perspektiven dargestellt wurden. Er bedankt sich bei den Bürgern, die sich massiv gegen das Gebäude ausgesprochen haben.
Nunmehr geht er auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein, wo auch um der Punkt „Rückbau der Kartoffelkiste“ behandelt wird. Wird in heutiger Sitzung der Kiosk in Gänze abgelehnt, wird seine Fraktion einen Antrag auf kompletten Rückbau der Kartoffelkiste stellen.

Abschließend geht er auf die Gestaltung Rheinpromenade mit Übergang in den Alten Markt ein. Bei dem jetzigen Baufortschritt äußert er Bedenken dahin gehend, dass man mit einer grauen Kasernenhoffläche vorlieb nehmen muss. Der geplante Bereich zwischen Krantor und Rheinkönigin stellt sich für ihn als hässliche Fläche „grau in grau“ dar. Auch die Emmericher Bürger wünschen sich keine Stadt im Einheitsgrau. Daher hat auch seine Fraktion Einspruch gegen den Beschluss der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eingelegt.
Seine Fraktion stellt die Forderung, dass der Alte Markt wieder in der alten Form hergestellt wird.
Vorsitzender Lang weist darauf hin, dass in heutiger Sitzung über die Thematik „Rheinpromenade“ und nicht „Alter Markt“ diskutiert und beraten wird.

Mitglied Kukulies teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sie bei dem Konzept „Neugestaltung Rheinpromenade“ mitgewirkt hat. Bislang hat das erarbeitete Konzept auch Sinn gemacht. Nach der Bürgerversammlung im Januar dieses Jahres ist auch die FDP-Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass das Konzept so nicht aufrechterhalten werden kann. Unverhandelbar ist nach wie vor der Bedarf an einer behindertengerechten Toilette an der Rheinpromenade. Unverhandelbar ist ebenfalls, dass das iCE eine Örtlichkeit bekommt, die ihrer würdig ist. Dennoch bittet er die Emmericher Bürger darum, ein fast fertiggestelltes Gesamtprojekt „Rheinpromenade“ nicht in Frage zu stellen und schlecht zu reden. Abschließend teilt er mit, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ablehnt.

Mitglied Gertsen ist fest davon überzeugt, dass Emmerich die schönste Rheinpromenade bekommen wird. Der planende Architekt hat bislang eine sehr gute Arbeit abgeliefert; zu diesen Planungen wurde er vom Rat und Fachausschüssen beauftragt.

Auf Wortäußerung von Mitglied Beckschaefer erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der „kleine Dienstweg“ (wie im Kommentar der Zeitung zu lesen war) in der landläufigen Sprache etwas anderes ist als das, was in diesem Ausschuss gemeinsam mit Politik und Verwaltung durchgeführt wurde.

Mitglied Sickelmann bittet darum, langsam zum Schluss in dieser Debatte zu kommen. Die Meinungen sind eindeutig, so dass man entscheiden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt zum weiteren Verfahren, dass, wenn nunmehr die Offenlage nicht beschlossen wird, das gesamte Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt wird. D. h. die in der Vorlage aufgezeichneten Konsequenzen, wie z. B. Verkehrsflächen etc. werden nicht festgesetzt, da es zu keinem weiteren Verfahren bzw. Ratsbeschluss gekommen ist. Bezüglich des Treppenaufgangs vor Dambeck ist mitzuteilen, dass entsprechende Beschlüsse gefasst wurden, die für die Verwaltung die bindenden Rahmenbedingungen darstellen. Darauf basierend werden die neuen Planungen erarbeitet und vorgestellt werden, so dass man zu diesem Zeitpunkt erneut in die Diskussion gehen könnte. In heutiger Sitzung wird über die sogenannte „Kartoffelkiste“ nicht abgestimmt. In der Vergangenheit ist hierüber beschlossen worden; hierzu gibt es bindende Ratsbeschlüsse für die Verwaltung. Diese Thematik wird aus Sicht der Verwaltung nicht erneut in den Ausschuss gebracht, da ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt. Die Fragestellung der sogenannten „Kartoffelkiste“ ist im Jahr 1999 mehrfach im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss diskutiert und letztendlich positiv durch die Politik beschieden worden. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde im gleichen Jahr erteilt. Der Genehmigung dem Eigentümer nachfolgend ist in der Planung „Rheinpromenade“ der weitere Umgang mit der „Kartoffelkiste“ beschlossen worden. Bis zum heutigen Tage hat sich der Eigentümer an diesen Beschluss gehalten. Die Ausgestaltung dessen, was nunmehr vorhanden ist, wird im Rahmen dessen zu diskutieren sein, wenn über die Fragestellung der Gestaltung der Lücken durch die wegfallenden Pavillons beraten wird.

Mitglied Beckschaefer teilt für die BGE-Fraktion mit, dass sie zur Sitzung des Rates den Antrag stellen werden, den damaligen Ratsbeschluss bezüglich der Kartoffelkiste aufzuheben. Der jetzige Vorbau der Kartoffelkiste soll abgebrochen werden. Der zukünftige Eingang zum Geschäft ist der vorhandene Haupteingang (ehemaliger Eingang Deutsche Bank).

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, wie folgt zu beschließen, mit Ergänzung von Mitglied Tepaß bezüglich der behindertengerechten Toilette:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das
Flächennutzungsplanänderungsverfahren und die Ergänzung des Bebauungsplanverfahrens nicht weiter zu verfolgen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, Alternativen für die iCE-Unterbringung an der Rheinpromenade einschl. Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer behindertengerechten Toilette zu erarbeiten. Die behindertengerechte Toilette wird **nicht** als eigenständiges Gebäude auf der Rheinpromenade geplant.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Anpassung der Planung durch den Wegfall der Pavillons vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0412/2006 Bebauungsplanverfahren Nr . N 1/1
- Gewerbegebiet Grenzübergang `s-Heerenberg;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Öffentlichkeitbsbeteiligung

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion diesem Beschluss nicht zustimmt. Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III A. Im Umweltbericht werden erhebliche Umweltauswirkungen erwartet. Zum einen fragt sie die Verwaltung, ob die Konflikte mit der Wasserwirtschaft ausgeräumt sind und zum anderen wäre es zu begrüßen, dass bei der abschließenden Beurteilung den Ausschussmitgliedern eine besondere Betrachtung der Konsequenzen für die Wasserrechte überreicht wird. Schließlich werden hier Flächen überbaut, die für die Grundwasserneubildung von enormer Wichtigkeit sind. Ein interessierter Unternehmer ist immer an die wasserrechtlichen Bestimmungen gebunden; ein Betrieb kann sich nicht so entwickeln, wie es das Betriebserfordernis möglich macht. Die Situation ist sowohl für den Unternehmer als auch die Umwelt sehr ungünstig.
Herr Kemkes erläutert, dass man am Anfang des Bebauungsplanverfahrens steht, worin die angesprochenen Fragen aufgearbeitet werden. Im Vorfeld hat es zur konzeptionellen Planung des Bereiches Abstimmungen mit den zuständigen Wasserbehörden und dem Staatlichen Umweltamt gegeben, die signalisierten, dass die Planung genehmigungsfähig ist. Alle weiteren vertiefenden Punkte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dargestellt.

Mitglied Diekman teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt. Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen, welches kein Produkt herstellt sondern etwas angeliefert bekommt, danach verpackt, um es dann an Endverbraucher zu liefern. Es ist nicht denkbar, dass der Betrieb Planungen in die Erde hinein vornimmt, so dass die Wasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Hinzu kommt noch ein ganz wichtiger Aspekt: durch die Vergrößerung des Betriebes werden zwischen 200 und 300 Arbeitsplätze geschaffen.

Auch Mitglied ten Brink kann für die CDU-Fraktion mitteilen, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt. Dennoch ergeben sich für ihn einige Fragen:
1) Sind die geplanten Veränderungen des Betriebes mit den vorhandenen Unternehmen abgestimmt (Parzelle 162, 165)? Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass die benachbarten Grundstückseigentümer im Rahmen des Verfahrens beteiligt werden. Im Rahmen des vorherigen Verfahrens wurden keine Bedenken vorgetragen.

2) Befindet sich das dargestellte Gebäude in dem markierten Dreieck bereits in der konkreten Planung? Hierzu antwortet Herr Kemkes, dass dem nicht so ist. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird dies weiter konkretisiert werden müssen. Im Rahmen der konzeptionellen planerischen Bearbeitung des Plangebietes wurde dies durch den Investor als Wunsch geäußert. Der angedachte Baukörper ist nicht Gegenstand des bisherigen wasserrechtlichen Verfahrens und spielt für den heutigen Beschluss keine entscheidende Rolle.

Nunmehr geht Mitglied ten Brink auf die Ver- und Entsorgung ein. Geplant ist die Schmutzwasserentsorgung über den Kanal ,s-Heerenberger Straße in Richtung Holland. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Niederlanden sind vom Vorhabenträger vorgesehen. Er fragt gezielt an, ob der Vorhabenträger dazu berechtigt ist. Herr Kemkes erklärt, dass diese vertraglichen Vereinbarungen nur in Absprache mit der Gemeinde und den Kommunen getroffen werden. Es gibt zwei Varianten, die untersucht werden müssten. Zum einen die Schmutzwasserentsorgung über eine Druckrohrleitung an den Bereich des Kapellenberger Weges anzuschließen oder alternativ eine Streckenführung in das niederländische Netz. Hierzu bedarf es interkommunaler vertraglicher Regelungen. Diese Möglichkeit hat der Vorhabenträger von sich aus mit Vertretern der Gemeinde erörtert und ist grundsätzlich befürwortet worden. Auch dieses ist allerdings im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuklären.

Mitglied Sickelmann erläutert, dass die Ausweisung von Gewerbegebieten in der Wasserschutzzone III A grundsätzliche eine Fehlplanung ist. Die Wasserschutzzonen sind die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung; die Reinigungsleistung der Böden wird gewährleistet. Sie tragen dazu bei, dass Bereiche, die für die Grundwasserneubildung zuständig sind, vor Überbauung geschützt werden. Man kann doch nicht Trinkwasser gegen Arbeitsplätze ausspielen. Es sind genügend andere Gewerbeflächen ausgewiesen.
Bei der vorgestellten Planung wird die maximale überbaubare Fläche ausgeschöpft. Der Konflikt besteht darin, dass auf der einen Seite der Unternehmer nicht ohne enorme Mehrkosten expandieren kann und auf der anderen Seite dies Konsequenzen für die Wassergewinnung haben wird. Diese Problematik sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung dargestellt werden. Im Vorfeld hätte man Überlegungen dahin gehend anstellen sollen, dem Betrieb einen anderen Standort zuzuweisen, wo er in der Zukunft Expansionschancen hätte.

Nach dieser Wortäußerung stellt Mitglied Sloot die Frage, wie man zukünftig Planungen behandelt, wenn die im Umweltausschuss der EU zu beratende Wasserrahmenlinie umgesetzt wird. Diese sieht vor, dass der Wasserschutz auf alle Flächen ausgeweitet werden soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass bezüglich dieser Problematik weit im Vorfeld die zuständigen Wasserschutzbehörden eingeschaltet wurden. Erste Äußerungen hat es hier gegeben. Das weitere Verfahren dient dazu, genaue konkrete Aussagen diesbezüglich zu treffen und zu einer Abwägungsmöglichkeit zu gelangen, inwiefern die Wasserschutzzone beeinträchtigt ist. Im weiteren Verfahren wird der Ausschuss für Stadtentwicklung wieder beteiligt, wo diese Ergebnisse vorliegen werden.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu a)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 86, 146, 162, 165, 176, 194, 222, 223, 233, 234, 249, 251, 252 und Flur 11, Flurstück 469, gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Gewerbebereiches aufzustellen.
Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1 -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Netterdenschen Kanals,
- im Südosten durch die Westgrenze der B 220,
- im Westen durch die Ostgrenze der 's-Heerenberger Straße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu b)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des Bebauungsplankonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0413/2006 Abgrabungen auf dem Gebiet der Gemeinde Rijnwaarden , nähe Grondstein ; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im niederländischen Beteiligungsverfahren

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass im Vorspann der Vorlage geschildert wird, wie diese Angelegenheit der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis gegeben wurde (per Zeitung). Aufgrund der bisherigen Informationen ist die Verwaltung der Ansicht, dass in der abzugebenden Stellungnahme der vorletzte Absatz herausgenommen werden sollte.

Mitglied Sloot erläutert, dass dieses Vorhaben bereits im Jahre 1990 geplant wurde und sich nunmehr dem Ende zuneigt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden die Wasserstände immer so reguliert, dass die landwirtschaftlichen Flächen, große Teile der Wohngebiete von Elten und Hüthum keinen Nachteil hatten. Das System wurde in den letzten Jahren in der Form variabel gehandelt, dass man am Pumpwerk Kandia dann gepumpt hat, wenn die Wohnbebauung und die Bewirtschaftbarkeit der Flächen es erforderten. Von niederländischer Seite möchte man davon abweichen, weil im Naturentwicklungsprojekt „Gelderse Poort" einiges anderes gemacht werden soll. Im letzten Jahr wurde ein sogenannter „Quick-Scan" erstellt, der aussagt, dass, wenn die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Wohnbebauung der Naturentwicklung auf deutscher Seite entgegenstehen, die Naturentwicklung Vorrang hat. Von deutscher Seite hat man immer die Auffassung vertreten, dass man das Projekt „Gelderse Poort" mitträgt, aber hier sollte auch von deutscher Seite ein vitales Interesse daran bestehen, dass diesem so nicht mehr zugestimmt werden kann. Naturentwicklung ja, aber nicht, wenn die bebauten und bewirtschafteten Flächen nachhaltige Konsequenzen zu erfahren haben.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie mit der Stellungnahme einverstanden ist. Sie regt an, entweder auf Kosten der niederländischen oder deutschen Seite ein hydrogeologisches Gutachten über die Auswirkungen der Maßnahme erstellen zu lassen. Ferner regt sie an, diesen Vorgang der Bezirksregierung Düsseldorf und evtl. der Euregio bezüglich der nachbarschaftlichen Beteiligung zur Kenntnis zu geben. Es sollte sicherlich eine Handlungsempfehlung erarbeitet werden, falls es nicht so geschieht, wie es von deutscher Seite wünschenswert ist; welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Grundwasserstand für die ausgewiesenen Flächen für Landwirtschaft und Wohnbebauung regeln zu können. Notfalls müssten entsprechende Anpassungen der bestehenden Verträge vorgenommen werden.

Herr Fidler teilt zur GGOR der niederländischen Seite mit, dass es sich hierbei um eine begleitende Arbeitsgruppe handelt. Von deutscher Seite gehört ein Vertreter des Kreises Kleve und die Deichschau Hüthum-Elten dieser Arbeitsgruppe an. Die Arbeitsgruppe hat ein Büro mit der Erstellung eines Modells beauftragt, was die Abhängigkeiten des Grundwassers vom jeweiligen Oberflächenwasser nachweisen soll. Die Ergebnisse fließen ein in ein rechnergestütztes Grundwassermodell, das im Juni dieses Jahres vorgestellt werden soll.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass solche Untersuchungen – wenn überhaupt – nur einen kleinen Grenzbereich der deutschen Seite umfassen. Ihr geht es um die ganz konkreten Auswirkungen auf deutscher Seite und die daraus resultierenden Maßnahmen auf deutscher Seite, die dann ergriffen werden müssen. Rechnerische Modelle geben nicht immer die realen Verhältnisse in der Örtlichkeit wieder.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Die Verwaltung sagt zu, dass die Stellungnahme ergänzend der Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Sperrung Unterführung Löwentor;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Mitglied Tepaß fragt an, warum die Unterführung Löwentor gesperrt wurde.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
Anmerkung der Verwaltung : Es handelt sich um eine kurzzeitige Sperrung, da eine Stufe der Treppenanlage repariert werden musste.

7 Einwohnerfragestunde

Herr Helmich gibt im Rahmen der Interessengemeinschaft „Rheinpromenade“ und aller Emmericher Bürger zur Kenntnis, dass ein drohendes Ungemach abgewendet wurde. Er bedankt sich hierfür bei allen Beteiligten. Er stellt nachfolgend folgende Fragen:
Wird die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr weiterverfolgt?
Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass dieses Verfahren nach dem heutigen Beschluss nicht mehr fortgeführt wird.
Herr Helmich fragt weiter, ob die Gefahr besteht, dass von Bürgerngestellte Bauanträge zur Errichtung baulicher Anlagen auf der Rheinpromenade Aussicht auf Erfolg hätten.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass Bauanträge sicherlich gestellt werden können. Diese würden vor dem Hintergrund des geltenden Baurechts geprüft und genehmigt. Bei einer gewissen Größe, soweit sie unter die Bauordnung fallen, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Herr Helmich befürchtet, da die Kartoffelkiste genehmigt ist, jeder Bürger einen Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Bürgersteig mit Aussicht auf Erfolg stellen kann.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dieses Vorhaben im Jahre 1999 beantragt wurde. Die entsprechenden Ausschüsse haben dem positiv gegenüber gestanden, so dass eine entsprechende Baugenehmigung erteilt wurde. Selbstverständlich hat jeder Emmericher Bürger das Recht, einen solchen Antrag zu stellen. Dieser würde wiederum dem Ausschuss zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Schmittkamp bedankt sich bei allen Ausschuss- und Ratsmitgliedern, dass man dem Bürgerbegehren nachgegeben hat. Er ist davon überzeugt, dass die Emmericher eine schöne Rheinpromenade bekommen werden.

Vorsitzender Lang schließt die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin